

**Nähe ist
unsere
Stärke!**

komba gewerkschaft nrw
Norbertstr. 3
50670 Köln

Tel: 0221 - 91 28 52 0
Fax: 0221 - 91 28 52 5
Mail: info@komba-nrw.de
Web: www.komba-nrw.de

Positionspapier

Fachbereich Sozial- und Erziehungsdienst

Forderungen für die Novellierung des KiBiz

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) regelt die Finanzierung und die Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Die anstehende Novellierung mit dem geplanten Inkrafttreten zum 01.08.2026 erfordert mutige, zukunftsfähige Schritte, die eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung in der Kindertagesbetreuung sicherstellen und gleichzeitig gute Arbeits- und Rahmenbedingungen für die Beschäftigten schaffen.

Qualität sichern und ständig verbessern

Es besteht Konsens in Wissenschaft und Praxis, dass die frühkindliche Bildung das Fundament für den Bildungserfolg von Kindern legt. Daher sind insbesondere in diesem Bereich große Anstrengungen erforderlich, um eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen.

Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sind gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte. Das Fachkräftegebot des SGB VIII darf keinesfalls aufgeweicht werden. Die Möglichkeiten, welche die Personalverordnung vom 30.06.2023 eröffnet, sind aus Sicht der komba gewerkschaft nrw bereits zu weitgehend, können jedoch befristet für die Bewältigung des Fachkräftemangels genutzt werden, um Entlastung zu schaffen und Quereinsteiger*innen zu akquirieren, die sich zu Fachkräften qualifizieren.

Fachkräftegebot festigen und Unterstützung dauerhaft implementieren

Der Einsatz von pädagogisch ungelerntem Personal darf lediglich unterstützend erfolgen, um das pädagogische Personal von nicht-pädagogischen Aufgaben und nicht-pädagogischen Dokumentationspflichten zu entlasten. Der bisher mehrmals befristete Einsatz von Alltagshelfer*innen ist im neuen KiBiz zu verstetigen. Dabei muss die Finanzierung der Alltagshelfer*innen zu 100 Prozent vom Land erfolgen. Dabei sind eine ausreichende Stundenzahl (in Bezug auf die Größe der Einrichtung) und eine angemessene Vergütung wichtig.

Der Einsatz und damit die Finanzierung von sog. profilergänzenden Kräften, wie z.B. Handwerker*innen, darf gerne im KiBiz geregelt werden - jedoch nur zusätzlich und nicht als Ersatz von pädagogischen Fachkräften.

Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte müssen zusätzlich zu den Alltagshelfer*innen eingestellt werden.

Quereinsteiger*innen aus nicht-pädagogischen Berufen müssen zwingend vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Basisqualifikation, analog der QHB Kindertagespflege, absolvieren. Zudem muss innerhalb einer noch festzulegenden Frist die Fortbildung zum* zur Kinderpfleger*in bzw. Erzieher*in begonnen werden. Sie dürfen vor Erreichen einer entsprechenden Qualifikation nicht als Fachkräfte eingesetzt werden.

Wichtig ist für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, dass nicht nur Fachkräfte vorhanden, sondern diese auch in ausreichender Anzahl eingesetzt werden. Dabei ist ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierender Fachkraft-Kind-Schlüssel anzustreben sowie die Größe der Gruppen entsprechend zu verringern.

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel muss Fehlzeiten, die aufgrund von Krankheit, Fortbildungen und Urlaub entstehen, berücksichtigen.

Zudem sollten Möglichkeiten und Anreize geschaffen werden, trägerübergreifende Vertretungspools zu schaffen, um kurzfristige Ausfallsituationen und damit verbundene Belastungen für das Stammpersonal zu vermeiden.



Mittelbare pädagogische Arbeit strukturieren

Die Dokumentationspflichten in der Kindertageseinrichtung sind derzeit exorbitant hoch. Nicht-pädagogische Dokumentationsarbeiten müssen auf unterstützende, nicht-pädagogische Kräfte übertragen werden.

Bei den pädagogisch relevanten Dokumentationsanforderungen sind landesweite Mindeststandards zu setzen. Dazu müssen die Erkenntnisse der BEDO-Studie genutzt und umgesetzt werden. Dabei muss evaluiert werden, was in der derzeitigen, angespannten Fachkräftesituation zwingend erforderlich und auch leistbar ist. Die Verfügungszeiten pädagogischer Fachkräfte sind wichtig für die Dokumentation, aber auch zur Qualitätssicherung, Konzeptionsentwicklung und den fachlichen Austausch. Daher fordert die komba gewerkschaft, die Verfügungszeiten auf 25 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit anzusetzen.

Zudem müssen durch die Neuregelung des KiBiz wieder mehr Schließtage ermöglicht werden. Rechnet man Ferien, Betriebsausflug, Personalversammlung und sonstige Schließtage zusammen, bleiben nur wenige Tage, um mit dem ganzen Team an Themen zu arbeiten, wie z.B. die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes, die Erarbeitung einer einrichtungsspezifischen Konzeption oder Teamfortbildungen.

Leitungsfreistellung ausbauen

Die Freistellung der Leitung einer Kindertageseinrichtung ist ein wichtiger Qualitätsaspekt. Hier müssen jedoch die Freistellungszeiten erheblich aufgestockt werden. Die komba gewerkschaft fordert, Leitungen für 15 Stunden pro Woche und pro Gruppe freizustellen.

Die derzeitige Regelung von 5 Wochenstunden pro Gruppe mag bei großen Einrichtungen ausreichend sein, wo die Freistellungszeiten sich zu einer hohen Wochenstundenzahl kumulieren. Bei kleineren Einrich-

tungen reicht die derzeitige Regelung nicht aus - denn die grundsätzlichen Aufgaben der Leitung sind die gleichen wie in einer großen Einrichtung. Ein Unterschied besteht lediglich in der Gesamtanzahl der zu betreuenden Kinder. Durch Freistellung der Leitungen und auch der stellvertretenden Leitungen kann die Attraktivität der Leitungsposten insgesamt gesteigert werden.

Freigestellte Leitungen dürfen zudem in Personalunterdeckungszeiten nicht zu Tätigkeiten in den Gruppen herangezogen werden. Die Leitungstätigkeiten müssen dann nach dem Gruppendienst zusätzlich erledigt werden und führen auf Dauer zu Überlastung.

Zudem sind den Leitungen und stellvertretende Leitungen Verwaltungskräfte zur Seite zu stellen, die sie bei administrativen Aufgaben entlasten.

Fehlanreize vermeiden!

Die Finanzierung der Personalausstattung muss von den Buchungszeiten entkoppelt werden. Durch die unflexiblen Buchungszeiten werden u.a. auch Fehlanreize für Eltern geschaffen, höhere Buchungszeiten zu nutzen, als tatsächlich aktuell benötigt werden.

Zudem müssen verlässliche Öffnungszeiten geschaffen werden, die vom Personal auch tatsächlich abgedeckt werden können.

Anreize zur Flexibilisierung von Öffnungszeiten sind in der Novellierung des KiBiz zu vermeiden.

Regionale oder einrichtungsbezogene Einschränkungen der Öffnungszeiten in Zeiten des Personalmangels müssen einfacher umsetzbar sein. Hier muss die Entscheidungsbefugnis der Leitungen gestärkt werden.

Fachberatung stärken und besser implementieren

Die ständige Verfügbarkeit von Fachberatung ist für das System der Kindertagesbetreuung ein weiterer Qualitätsfaktor. Fachberatung muss allen Einrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft dauerhaft zugänglich sein. Darüber hinaus muss ein Schlüssel für die zu betreuende Anzahl von Einrichtungen pro Fachberater*in festgelegt werden. Die Fachberatungen müssen zudem dauerhaft weitergebildet werden. Für die Aufnahme der Tätigkeit als Fachberatung muss eine Qualifikation erfolgen. Für die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen für Fachberater*innen müssen inhaltliche Standards geschaffen werden.

Arbeit im Familienzentrum stärken

Familienzentren stärken mit ihren Angeboten Familien bei der Erziehung im Alltag. Das Ziel im Koalitionsvertrag, die Familienzentren auszubauen, wird von der komba gewerkschaft nrw grundsätzlich begrüßt.

Jedoch muss regional geprüft werden, ob tatsächlich weiterer Bedarf an Familienzentren besteht. Vielerorts gibt es in einem Stadtteil mehrere Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft, was es den einzelnen Familienzentren erschwert, ihre Zielgruppe zu erreichen.

Zudem stehen Aufwand und Nutzen einer Re-Zertifizierung im derzeitigen Rhythmus in keinem Verhältnis. Der gewählte Schwerpunkt eines Familienzentrums muss sich erst einmal etablieren. Das benötigt Zeit. Daher wäre ein größerer Abstand zwischen den Re-Zertifizierungen, beispielsweise 6 bis 8 Jahre, durchaus sinnvoll.

Zudem muss die Freistellung von Leitungen von Familienzentren erhöht werden. Der Arbeitsaufwand für Planung, Ausarbeitung und Bewerbung von Angeboten ist enorm hoch und kommt bei der aktuell angespannten Personalsituation oft zu kurz. 15 Stunden sind dafür zu wenig. Auch konzeptionelle Arbeit, Durchführung und Evaluation von Angeboten und die Öffnung für Familien, deren Kinder nicht in dieser Einrichtung betreut werden, wie z.B. Sprachförderangebote, kosten Zeit, die bisher keine Berücksichtigung finden.

Insbesondere muss nach der Pandemie zentral evaluiert werden, welche Angebote wahrgenommen werden. Oftmals werden Angebote geplant und organisiert und dennoch finden diese dann aufgrund zu geringer Anmeldungen nicht statt.

Neben einer höheren finanziellen Ausstattung und dem behutsamen und planvollen Ausbau von Familienzentren, ist es notwendig, die Leitung von Familienzentren durch eine Erhöhung der Freistellungs- und Zeitkapazitäten zu stärken sowie durch den Einsatz von Verwaltungskräften zu entlasten.

Auflösung heilpädagogischer Einrichtungen

Durch die geplante Auflösung der heilpädagogischen Einrichtungen zum 31.12.2026 muss die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit besonderen Bedarfen in den Regeleinrichtungen gut vorbereitet werden. Pädagogische Fachkräfte sind in der Regel dafür nicht ausgebildet. Die Fachkräfte müssen frühzeitig auf die Inklusion und Bedarfe dieser Kinder vorbereitet

und qualifiziert werden. Eine dauerhafte Weiterbildung muss zudem sichergestellt werden.

Für eine qualitativ gute Betreuung müssen multiprofessionelle Teams aus Heilpädagog*innen, Krankenpfleger*innen und Therapeut*innen geschaffen werden.

Zudem müssen die räumlichen Voraussetzungen für diese Kinder und die für sie notwendigen Hilfsmittel geschaffen werden.

Nicht zuletzt darf die Aufnahme von Inklusionskindern und die damit zwingend verbundene Reduktion der Gruppengrößen nicht zu regelmäßigen Überbelegungen führen!

Aus- und Weiterbildung fördern!

Die Kosten für die PiA- Ausbildung sowie das Berufspraktikum müssen durch das Land refinanziert werden, um für die Träger Anreize zu schaffen, auszubilden.

Für eine gute frühkindliche Bildung ist es unerlässlich, dass auch pädagogische Fachkräfte sich dauerhaft weiterbilden. Die Weiterbildung kommt dabei direkt der Einrichtung zugute. Die Beschäftigten müssen daher für die Dauer der Weiterbildung vom Dienst in der Einrichtung freigestellt und die Kosten der Weiterbildung durch den Träger oder das Land übernommen werden. Dies ist nicht zuletzt auch eine Maßnahme zur Personalbindung und Eröffnung von Perspektiven in der Einrichtung bzw. beim Träger.

Stand 2/2024